



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Regelung der Plakatierung zu politischen Zwecken
-Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 01.03.2019-

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	11.04.2019	Entscheidung

Antrag:

die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Plakatierung zu politischen Zwecken im Rahmen einer Satzung zu regeln und hierfür Vorschläge zu unterbreiten.

Begründung:

Die derzeitige Verwaltungsregelung zur Plakatierung vor Wahlen - die im Prinzip auf eine freiwillige Bindung der Parteien und Wählervereinigungen hinausläuft - hat eine zu geringe Bindungswirkung und ist somit nicht durchsetzbar.

Die Vorschläge der Verwaltung sollen so rechtzeitig erfolgen, dass die Regelung bereits im Wahlkampf zur am 15. 3. 2020 stattfindenden Kommunalwahl angewendet werden kann.

Beschluss:

Stadtrat vom 11.04.2019

Gegen 2 Stimmen:

Der Antrag wird unter Berücksichtigung der von Stadtrat Thöne beantragten Ergänzung zur Zeitschiene weiter verwiesen. Vom zuständigen Referat ist eine Vorlage zu erstellen.